

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 21 (1927)
Heft: 3

Rubrik: Aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gehörlosen und die soziale Frage.

Auszug aus einem Vortrag, gehalten anlässlich der Kulturtagung der Gehörlosen Sachsen, vom gehörlosen Fritz Albrecht-Berlin. — (Schluß.)

Ist es denn eine soziale Tat der menschlichen Gesellschaft, uns im besten Falle Mitleid zu bieten, uns Allmosen statt Anerkennung als gleichberechtigtes Geschöpf Gottes, statt Arbeit als Trösterin in allem Leid? Nein — gewiß nicht — werden Sie sagen und auch hier wäre eine soziale Frage zu lösen, die in tausend Herzen Taubstummer heiße Dankbarkeit erwecken würde.

Hier gilt es eben wiederum soziales Gefühl zu beweisen, indem es heißt, aufklärend zu wirken und ein Evangelium der verständnisinnigen Liebe hinauszutragen, das die Vorurteile der Öffentlichkeit gegen uns Taubstumme beseitigt.

Dann wird auch unser Misstrauen schwinden, werden wir frohe, aufrichtige Menschen sein, die Hand in Hand mit ihren hörenden Brüdern und Schwestern sich überall als nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft bewähren.

Nun aber muß gesagt werden, daß den Taubstummen trotz allem redlichen Wollen in manchen Fällen naturgemäß Grenzen gezogen sind, die auch der größte Fleiß, höchstes geistiges Können allein nicht zu überwinden vermögen, weil eben der Mangel des Gehörs und die vielfach unvollkommene Sprache Hindernisse bilden, die sich nur durch verständnisvolles Entgegenkommen der hörenden Mitwelt mildern lassen.

Meine Damen und Herren! Ein Kulturvolk, wie es die Deutschen sind, muß als vornehmsten Grundsatz der sozialen Frage erkennen, daß es die moralische Pflicht ist, dem durch ein unverschuldetes Gebrechen wirtschaftlich Geschwächten eine Stütze zu schaffen, die ihn befähigt, im Dasein in Ehren zu bestehen.

Fasse ich alles Vorhergesagte kurz zusammen, so weist die soziale Frage folgende Wege:

1. Weitestgehende Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit über Erziehung, Wesen und Fähigkeiten der Taubstummen zur Ausrottung bestehender Vorurteile.

2. Zulassung besonders befähigter Taubstummer zum geistigen Studium durch Errichtung besonderer Abteilungen für Gehörlose an staatlichen Hochschulen, wobei die amerikanischen Erfahrungen als Unterlage herangezogen werden können.

3. Erzieherische Einwirkung schon in den Schulen der Vollsinning darauf hin, daß die

heranwachsenden Staatsbürger das unverschuldeten Gebrechen Anderer als Unglück achten und nicht durch das herzlose Gegenteil Misstrauen pflanzen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß meiner Ausführungen. Selbst seit dem siebenten Lebensjahr taub, habe ich einem schicksalsreichen Leben, im engen Zusammensein mit den Taubstummen ein volles Verständnis dessen gewonnen, was uns bitter not tut.

Je höher die sittliche Kraft, der sittliche Wille eines Volkes ist, sich nach oben zu entwickeln, desto höher ist seine Kultur, desto stärker auch der Einfluß auf die Gestaltung der weltwirtschaftlichen Geschehnisse, desto kraftvoller der innere Zusammenhalt und das gemeinschaftliche Verantwortungsgefühl gegenüber der Umwelt.

Anmerkung des Redakteurs. Ich glaube, auch wir in der Schweiz müssen diesen Ausführungen zustimmen und können manches daraus lernen.

Aus der Taubstummenwelt

† Luise Maag.

In Zürich ist am 14. Januar auf dem Friedhof Nordheim beerdigt worden Frau Luise Maag, geschiedene Neumeier. Die Zeit und der weite Weg hinderten wohl viele Gehörlose, ihr die letzte Ehre zu erweisen. Um so zahlreicher taten es ihre hörenden Bekannten und Verwandten von Stadt und Land. Das war ein schönes Zeichen dafür, zu wie schöner Achtung von Seite der Hörenden intelligente Gehörlose es bringen können durch die Taubstummenbildung, wenn sie zugleich auch dafür sorgen, daß man sie als Menschen um guter Charaktereigenschaften willen achten kann. Dazu hat es Frau Maag in ihrem nicht leichten Leben gebracht. Ihre Verheiratung mit einem einstigen Mitschüler der Anstalt Zürich hat ihr nämlich Jahre voll schwerer Sorge bereitet, so daß sie die Hilfe von Verwandten anrufen mußte zu dem traurigen Schritt der Scheidung. Sie kam dann mit ihren Kindern nach Zürich zurück und hat sich bald wieder einen Kreis von Kunden zu Stadt und Land erworben, bei denen sie als geschickte Schneiderin auf die Stör ging. So hat sie mit strenger Arbeit und Sparsamkeit nicht bloß für sich ihr Brot verdient, sondern auch noch für 3 Söhne und 1 Tochter. Nun ist sie nach wenigen Tagen der Krankheit der jetzt umgehenden Grippe zum Opfer gefallen,

nachdem letztes Jahr die sogenannte Zuckerkrankheit, begleitet von einem schweren Ohrenleiden, ihre Gesundheit geschwächt hatte.

Möge das rühmliche Beispiel großen Fleisches und unverdrossener Pflichterfüllung, das sie gegeben, allen, die sie gekannt haben, ein Ansporn werden, sich auch so die Achtung ihrer Nebenmenschen zu erwerben, wie Luise Maag sie erworben hat.

G. W., Pfr.

Herr X auf Besuch.

(Wettbewerb für die gehörlosen Leser.)

Der gehörlose Herr X hat Ferien. Er benutzt diese zu einer Besuchsreise. In den Taubstummenanstalten A, B und C war er schon und erscheint nun eines schönen Morgens auch in der Anstalt D.

Er begrüßt die unbekannten Hauseltern und sagt, er möchte einen Besuch machen. In A, B und C sei er schon gewesen. In A habe es ihm recht gut gefallen, der Vorsteher sei sehr fromm. Auch in B sei er einige Tage geblieben, aber von C sei er sofort wieder fortgegangen, weil der dortige Vorsteher sich zu wenig mit ihm abgegeben habe. Vorsteher D fragt den Besucher, wie er eigentlich heiße, woher er komme etc., worauf Herr X bereitwilligst Auskunft erteilt und außerdem noch beifügt, er sei gottlob Antialkoholiker und Kenne auch das Laster des Rauchens nicht (Vorsteher D schmaucht gerade sein Pfeifchen). Herr X macht nun Bekanntschaft mit den Zöglingen. In kurzer Zeit ist die fröhlichste Deuterei im Gange, so daß Vorsteher D Herrn X bittet, doch zu sprechen und nicht zu gebärdnen, worauf dieser erwidert, ja, er möchte auch lieber sprechen als gebärdnen, aber die Zöglinge sprächen so schlecht, daß er sie nicht verstehe.

Beim Mittagstisch bleibt Herr X stehen, bis sich die Hauseltern gesetzt haben. Er läßt sich das Essen ordentlich schmecken; nur das Fleisch weist er zurück, weil es gesundheitsschädlich sei. Nach dem Essen fragt er, ob hier immer die Zöglinge das Tischgebet sprächen, in seiner Anstalt habe das der Vorsteher besorgt, welcher ein sehr frommer Mann gewesen sei. Hernach zieht er sein Notizbüchlein hervor und notiert sich die Geburtsdaten der Lehrerinnen.

Am Abend ist Herr X immer noch da, so daß die Hausmutter annimmt, er wolle hier übernachten. Sie läßt das Gastbett rüsten. Herr X wünscht seinen Gastgebern „Gute Nacht“ und begibt sich zur Ruhe. Seine Schuhe

stellt er ordentlich vor die Tür, damit sie geputzt werden können. Untertags erscheint er um 9 Uhr zum Frühstück und dann macht er Schulbesuche. Unterdessen wird sein Bett in Ordnung gebracht.

Nach dem Mittagessen des 4. Tages erklärt er plötzlich, er müsse nun weiter. Er dankt für die Bewirtung und verabschiedet sich von allen Anwesenden recht freundlich. Die Hausmutter, die augenblicklich nicht im Zimmer ist, läßt er grüßen, dann geht er.

Zum Dank für die Gastfreundschaft hatte er einem Zögling eine Taschenlampe geschenkt.

Wettbewerb: Die gehörlosen Leserinnen und Leser werden ersucht, dem Unterzeichneten mitzuteilen, was Herr X falsch gemacht hat und was recht war. Wir bitten namentlich um die Mitarbeit derjenigen Gehörlosen, die sich zu benehmen wissen. Wir sind überzeugt davon, daß sie die wesentlichsten Verstöße des Herrn X herausfinden, so daß wir Hörenden gar nichts beizufügen brauchen. Die besten Antworten werden hier veröffentlicht zur Belehrung derjenigen Taubstummen, die weniger gewandt im Umgang sind. Einige Bücher winken als Preise für die besten Arbeiten.

Einsendungen an H. Gfeller, Landenhof bei Unterentfelden.



An Mehrere! Es sei wiederholt, daß die grünen Einzahlungsscheine selbstverständlich weder für diejenigen, die schon bezahlt hatten, noch für die bisherigen Gratisempfänger bestimmt waren, sondern nur für diejenigen „zählenden Abonnenten“, die ihren Betrag noch nicht eingefordert hatten. Bei der Expedition kann man von den vielen hundert Adressen nicht auslesen, wer bezahlt hat und wer nicht, das wäre zu zeitraubend und kostspielig. Das sind die „technischen Gründe“, von denen in der letzten Nummer gesagt wurde (im Anzeigenteil) und die uns veranlaßt haben, den Einzahlungsschein jeder Nummer ohne Nachnahme beizulegen. Wenn dieser Schein nichts angeht, der lege ihn ruhig weg; er braucht uns weder zu schreiben, noch zu beweisen, daß er schon gezahlt hat.

Einigen sei herzlicher Dank ausgesprochen, die mehr als 5 Franken eingezahlt haben „aus Liebe zum Blatt“.

J. G. W. in T. Richtig erhalten, danke. Vater hat nichts gezahlt. Gruß!

Wer keine Nachnahme will, der wolle bis zum 15. Februar noch den grünen Einzahlungsschein benützen. Sonst geht nachher die Nachnahme ab.

D. R.